

# Sitzungsvorlage öffentlich



|               |                        |
|---------------|------------------------|
| Vorlage-Nr.:  | VO/584/2008            |
| Top-Nr.:      |                        |
| Fachbereich:  | Haupt- und Personalamt |
| Erstellt von: | Dieter Overes          |
| Datum:        | 19.03.2008             |

## **Betreff:**

Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Wahlausschusses gem. § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)

|                        |                            |
|------------------------|----------------------------|
| <b>Beratungsfolge:</b> |                            |
| 03.04.2008             | Haupt- und Finanzausschuss |
| 16.04.2008             | Rat der Stadt Olfen        |

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, für die Kommunalwahl im Jahre 2009 die Bildung eines Wahlausschusses zu beschließen, dem neben dem Wahlleiter als Vorsitzenden 10 Beisitzer angehören sollen, die sich wie folgt auf die einzelnen Parteien verteilen:

|     |             |
|-----|-------------|
| CDU | 6 Beisitzer |
| SPD | 2 Beisitzer |
| FDP | 1 Beisitzer |
| UWG | 1 Beisitzer |

Als Beisitzer werden folgende Personen benannt:

CDU:  
SPD:  
FDP:  
UWG:

Als Vertreter werden folgende Personen benannt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für jeden Beisitzer ein Vertreter zu benennen ist:

Vertreter der CDU:  
Vertreter der SPD:  
Vertreter der FDP:  
Vertreter der UWG:

## **Begründung:**

Aufgabe des Wahlausschusses ist die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, die Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses. Da bereits rechtzeitig die Einrichtung der Wahlbezirke und die damit verbundene Beschlussfassung

erfolgen muss, ist es ratsam, bereits jetzt über die Besetzung des Wahlausschusses zu entscheiden.

Die Festlegung auf 10 Beisitzer stellt gem. § 2 Abs. 3 KWahlG die mögliche Höchstzahl dar. Eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig.

---

Amtsleiter

---

Bürgermeister